Was soll an der Kirchenverfassung geändert werden?

Der **Grundartikel** der Kirchenverfassung (RS 1) soll folgende Fassung erhalten
(die geplante Ergänzung ist ***kursiv*** herausgestellt):

> ‚Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern lebt in der Gemeinschaft der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche aus dem Worte Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist und in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes bezeugt wird.
> ***Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen, sie bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israels und weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden.***
> Mit den christlichen Kirchen in der Welt bekennt sie ihren Glauben an den Dreieinigen Gott in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen. Sie hält sich in Lehre und Leben an das Evangelisch-Lutherische Bekenntnis, wie es insbesondere in der Augsburgischen Konfession von 1530 und im Kleinen Katechismus D. Martin Luthers ausgesprochen ist, und das die Rechtfertigung des sündigen Menschen durch den Glauben um Christi willen als die Mitte des Evangeliums bezeugt.
> Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern steht mit der ganzen Christenheit unter dem Auftrag, Gottes Heil in Jesus Christus in der Welt zu bezeugen. Diesem Auftrag haben auch ihr Recht und ihre Ordnungen zu dienen.'

Warum soll der Grundartikel überhaupt geändert werden?

Mit der Ergänzung des Grundartikels soll ausgedrückt werden, dass das Verhältnis von Christen und Juden grundlegend ist für die Gestaltung des kirchlichen Lebens, für Theologie und Unterweisung, und für die Beziehung zu und die Begegnung mit Jüdinnen und Juden und ihren offiziellen Repräsentantinnen und Repräsentanten.
Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern wendet sich damit ausdrücklich ab von einer antijüdischen Auslegungstradition, die lange Zeit das Denken prägte und unheilvolle Folgen hatte. Maßgeblich für Lehre und Predigt sind die von Paulus in Röm. 9-11 entfalteten theologischen Grundlegungen.

Was sind die Begründungen für die Änderungen im Detail?

Der Ergänzungsvorschlag enthält drei grundlegende Aussagen:

1. *„tragende Wurzel"* - Erinnerung an die Herkunft der Kirche

In der Formulierung *„Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen…"* greift der Ergänzungsvorschlag auf die Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern von 1998 zurück, die in ihrem ersten Punkt festhält: „Jüdischer Glaube und christlicher Glaube leben aus einer gemeinsamen biblischen Wurzel." Damit wird explizit an die biblische Grundlage der Metapher von der gemeinsamen

Wurzel angeknüpft. Im Römerbrief ermahnt der Apostel Paulus die christliche Gemeinde in Rom, die er ausdrücklich als Christusglaubende aus den *Heidenvölkern* anspricht: „Erhebe dich nicht über die Zweige - doch wenn du dich rühmst (so bedenke): Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich" (11,18). Das biblische Israel ist die Wurzel des Ölbaums, die alle seine Zweige heiligt (11,16). Er erinnert auch daran, dass die Christusglaubenden von einem wilden Ölbaum „eingepfropft" und „Teilhaber" (Israels) geworden sind an der Wurzel und der Kraft des Ölbaums (11,17). Diese Ermahnung des Apostels an die Gemeinde in Rom gilt auch uns: Wir sollen uns nicht über das jüdische Volk erheben und dessen eingedenk sein, dass wir selbst hinzugekommen sind zu Israel und dem Heil, das Gott seinem Volk verheißen hat.

2. *„bleibende Erwählung"* - die Bezeugung der bleibenden Erwählung des Volkes Israel als Zentrum der Formulierung

Der Formulierungsvorschlag *„sie bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwählung des Volkes Israel"* nimmt ebenfalls eine grundlegende Aussage der Erklärung von 1998 auf. Die Erklärung der ELKB verweist zur biblischen Begründung auf Röm. 11, wo zweifellos die deutlichsten Aussagen des Neuen Testaments zur bleibenden Erwählung Israels zu finden sind. Etwa: „Ich sage nun: Hat Gott etwa sein Volk verstoßen? Das ist ausgeschlossen! Denn auch ich bin ein Israelit aus der Nachkommenschaft Abrahams, vom Stamm Benjamin. Gott hat sein Volk nicht verstoßen, das er von vorher kannte ..." (11,1-2). Wenig später (11,29) sagt Paulus: „Denn unbereubar sind die Gnadengaben und die Berufung Gottes." „Unbereubar" heißt, dass es Gott nicht gereuen wird, nie, Israel berufen und mit den Gnadengaben, die in Röm. 9,3f. aufgezählt werden, ausgestattet zu haben. Er wird unabänderlich an seinem Bund mit Israel festhalten. Paulus selbst steht damit freilich in einer breiten Tradition der jüdischen Bibel, unserem Alten Testament, in der Gott sein Volk immer wieder seiner Treue versichert. Eine der schönsten Formulierungen, die auch in der Christenheit als tröstlich erfahren wurde, lesen wir beim Propheten Jesaja: "Denn es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der HERR, dein Erbarmer." (Jes. 54,10)

3. *„geschwisterlich verbunden"* - zum besonderen Charakter der Beziehung zum jüdischen Volk

Der dritte Teilsatz des Ergänzungsvorschlags - die Kirche *„weiß sich dem jüdischen Volk geschwisterlich verbunden"*- will den besonderen Charakter der Beziehung der christlichen Kirche zum jüdischen Volk benennen. „Geschwister im Glauben", so hatte Dr. J. Friedrich seine Ausführungen bei der Einbringung der Erklärung 1998 überschrieben und damit besonders die Aussagen über die bleibende Erwählung Israels und die gemeinsame Wurzel des Glaubens von Juden und Christen auf den Begriff gebracht. Genau genommen hat die Geschwister-Metaphorik schon eine neutestamentliche Tradition. Paulus bezeichnet nicht nur immer wieder die Christusglaubenden seiner Gemeinden als „Geschwister" (wörtlich: „Brüder"), sondern einmal auch als seine Verwandten dem Fleisch nach (Röm 9,3). Paulus kann also beide, Juden wie Christen, seine „Geschwister" nennen. Indem wir Christen uns wie das jüdische Volk als „Kinder" des einen Gottes verstehen, des Gottes Israels, den wir als Vater Jesu Christi verehren, sind wir zu „Geschwistern im Glauben" geworden. Der Begriff „Geschwister" soll jedoch bei aller Nähe zueinander nicht die Differenzen zwischen Juden und Christen aufheben oder leugnen. Doch kann er uns an unsere vielfältigen und umfassenden Gemeinsamkeiten im Glauben und dem Verhältnis zur Welt gemahnen, insbesondere auch an die unter Geschwistern geltende besondere Solidarität und Liebe.

Diese theologische Standortbestimmung und Selbstverpflichtung hat ihren Ort im Grundartikel der Kirchenverfassung, Denn hier erfolgen die Bezugnahmen auf die die Identität

unserer Kirche bestimmenden Schriften: die biblischen Schriften des Alten und Neuen Testaments, die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse sowie Bekenntnisschriften der Reformationszeit.

Was ist die Vorgeschichte?

Die vorgeschlagene Änderung geht auf eine längere inhaltliche Diskussion zurück, die ihren vorläufigen Höhepunkt 1998 in der von der Evangelisch -Lutherischen Kirche in Bayern nach einem intensiven Diskussionsprozess verabschiedeten „Erklärung zum Thema „Christen und Juden" gefunden hat. Der Prozess, der zu der Erklärung geführt hat, vor allem aber auch die Erfahrung danach haben deutlich werden lassen, dass die Auseinandersetzung mit dem Judentum für die christliche Kirche zentral ist. Es geht im christlich-jüdischen Dialog um die Wurzeln christlicher Identität und darum, ein Verhältnis zum Judentum zu finden, das das jüdische Volk als zuerst und bleibend erwähltes Volk würdigt, dem Antijudaismus widersteht und gleichzeitig die eigene christliche Identität bejaht und bewusst in den Dialog einbringt. In vielen Landeskirchen hatte dies zur Folge, in den jeweiligen Kirchenverfassungen Präzisierungen vorzunehmen.

Auf der Tagung der Landessynode in Rummelsberg im November 2006 war auf Initiative des Synodalen Schroth der Antrag A 10 mit dem Ziel, eine Ergänzung der Kirchenverfassung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern in ihrem Grundartikel zu prüfen, gestellt worden.
Daraufhin wurde ein Gemischter Ausschuss „Kirchenverfassung" ins Leben gerufen, dem Christoph Bodenstab, Schwester Ursula Buske, Pfarrerin Barbara Eberhardt, Pfarrer Dr. Peter Hirschberg, KR Dr. Hartmut Hövelmann, KR Ivo Huber (Vorsitzender), OKR Michael Martin, Dr. Walther Rießbeck, Fritz Schroth, Prof. Dr. Wolfgang Stegemann, Prof. Dr. Helmut Utzschneider und Dr. Anette von Reitzenstein angehörten.

In sechs Sitzungen und einem Studientag am 23. Januar 2010 in Augsburg erarbeitete der Gemischte Ausschuss den Textvorschlag für die Ergänzung des Grundartikels. Landesbischof und Landeskirchenrat haben sich den Vorschlag in ihrer Sitzung im März 2010 zu eigen gemacht.

Der Landessynodalausschuss sprach sich in seiner Sitzung im März 2010 ebenfalls für die vorgeschlagene Fassung aus.

Warum werden die Kirchengemeinden, Einrichtungen und Ausbildungsstätten um eine Stellungnahme gebeten?

Die beabsichtigte theologische Standortbestimmung zum Verhältnis von Christen und Juden und die Selbstverpflichtung unserer Kirche hat ihren Ort im Grundartikel der Kirchenverfassung, denn hier erfolgen die Bezugnahmen auf die die Identität unserer Kirche bestimmenden Schriften: die biblischen Schriften des Alten und Neuen Testaments, die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse sowie Bekenntnisschriften der Reformationszeit.

Im Grundartikel der Kirchenverfassung sind die in unserer Kirche geltenden Glaubensgrundlagen festgehalten. Es handelt sich damit nicht um „positives" oder „gesetztes" Recht, sondern um eine deklaratorische Aussage dessen, was in der Kirche geglaubt wird. Alle kirchenleitenden Organe sind sich einig: Die geplante Ergänzung des Grundartikels der Kirchenverfassung hat große Bedeutung. Darum legen alle kirchenleitenden Organe Wert darauf, dass möglichst viele Kirchengemeinden, Einrichtungen und Ausbildungsstätten sich

mit der geplanten Ergänzung befassen und bis Ende Januar 2011 dazu eine Stellungnahme abgeben.

Wo finde ich weitere Informationen zu diesem Thema?

Wenn Sie sich ausführlicher informieren wollen oder einen Referenten zum Thema suchen, finden Sie Ansprechpartner und Dokumente auf den Seiten von „Begegnung von Christen und Juden Bayern" im Intranet der Landeskirche (www.elkb.de, Handlungsfeld 6: Begegnung von Christen und Juden) oder auf den Webseiten: www.bcj.de